

Das Bergwerk bei Hattenbach

Es bestand von 1837 bis 1988, die meiste Zeit jedoch nur in den Akten

Von **Ernst-Heinrich Meidt**, Kirchheim

Viele Hattenbacher wissen vermutlich nicht, dass es in der Nachbarschaft ihres Dorfes einmal ein Bergwerk gegeben hat. Nur manche der über Siebzigjährigen haben eine vage Erinnerung daran. Ich will berichten, was ich zu diesem Thema recherchiert habe; in der heutigen Ausgabe von „Mein Heimatland“ über die geschichtliche Entwicklung dieses Bergwerks, in weiteren Ausgaben über einen Rechtsstreit um dieses Bergwerk und über das, was man im Gelände vor Ort heute noch antrifft und welche Schlüsse man daraus ziehen kann über die Arbeit in dem früheren Bergwerk.

Tongruben schon 1595

Die Tongruben im Bereich des ehemaligen Bergwerks wurden 1595 erstmals in einer Grenzbeschreibung zwischen den Gebieten der Abtei Hersfeld und der Freiherren von Dörnberg erwähnt. Die betreffende Textstelle lautet: „[...] zu Bordenroda hin-

ab, [...], hirvon den bergk Bordenroda hinauff auff die thonkautten [...].“¹⁾

Mit „Bordenroda“ bzw. „Bortenroda“ ist der benachbarte Ort Barterode gemeint, 1560 erstmals erwähnt, jedoch wüst geworden schon vor 1573.²⁾

Das Datum der Ersterwähnung sagt aber über das tatsächliche Alter des Ortes Barterode wenig aus, denn die Tonscherben, die in der dortigen Töpferei gefunden wurden, stammen aus dem Spätmittelalter (etwa 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts), vielleicht auch aus der frühen Neuzeit (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts). Frühere Lese-Scherben datierten vereinzelt sogar in das 11. Jahrhundert, mehrheitlich in das 13./14. Jahrhundert.³⁾ Von einem Bergwerk ist in der Grenzbeschreibung von 1595 nicht die Rede, nur von „Thonkautten“, also Tongruben.

In der Karte der Abtei Hersfeld von 1645⁴⁾ ist zwar der „Bark[!]eroder grund“ verzeichnet, aber weder Tongruben noch Bergwerk. Der Barteroder Grund ist ein Waldtal ca. 3 km westlich von Hattenbach. Hier entspringt der linke Zufluss des Hattenbachs.

Erste Erwähnung des Bergwerks 1837

Eine Akte des Kreisamtes Hersfeld (dem Vorläufer des heutigen Landratsamtes), die heute im Staatsarchiv Marburg lagert, trägt die Aufschrift „Entdeckung eines Braunkohlelagers bei Hattenbach“. Diese Akte ist das älteste noch vorhandene Dokument über das ehemalige Bergwerk bei Hattenbach; ich stieß zufällig darauf. Sie ist verfasst in Sütterlin-Schrift, stellenweise kaum zu entziffern und gibt Auskunft darüber, wie das Bergwerk entstand.

Der Machtloser Töpfer Hammer hatte in einer Tongrube „schwarze Steine“ gefunden, wovon der Förster Volmar Kenntnis erlangte, der im Dienst der Freiherren von



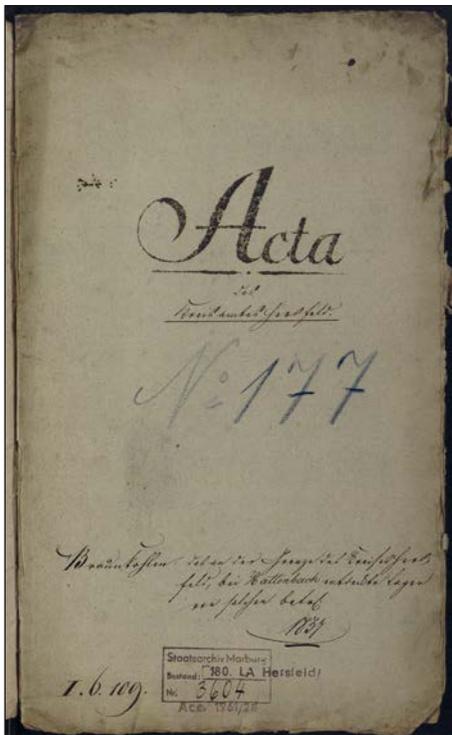
Grundmauer eines Hauses in der Wüstung Barterode, die durch einen umgestürzten Baum zufällig zum Vorschein kam. In den letzten Jahrzehnten hier aufgesammelte Scherben stammen vereinzelt aus dem 11. Jahrhundert, mehrheitlich aus dem 13./14. Jahrhundert.

Dörnberg stand mit Dienstsitz in Breitenbach/Herzberg. Ein glücklicher Umstand war, dass der Sohn dieses Försters Volmar „Hammeraufseher und Bergwerksverständiger“ der Rommershäuser Eisenhütte (Gemeinde Gilserberg nordwestlich von Schwalmstadt) war, also ein Fachmann, was Bergwerke anbelangt.

In einer Eingabe an das Kreisamt Hersfeld vom 25.9.1837 berichtete Förster Volmar über den Besuch seines Sohnes „kurz vor Johanni“ 1837, also kurz vor dem 24. Juni: „[...] wir gingen in die Thongrube, und mein Sohn entdeckte da, verwitterte Braunkohlen, und er nahm hierauf von der Hütten- und Berginspektion zu Rommershausen Urlaub, machte Versuche und fand vermittelt eines Bohrgestänge[s] an einem Ort sie [gemeint: die Braunkohle] bis 24 Fus mächtig, und andere Stellen 10 – 14 Fus, ich berichtete dieses an meine Principalschaft Freiherrn von Dörnberg, und dieser hat von der Oberberg- und Salzwärksdirection die Genehmigung erhalten, ein Bergwerk anlegen zu dürfen.“⁵⁾ Als oberster Grundsatz im Bergrecht gilt seit jeher, dass derjenige, der ein Flöz zuerst gefunden und dessen Abbau bean-



Tonscherben von der ehemaligen Töpferei im Barteroder Grund. Sie stammen wohl aus dem Spätmittelalter (etwa 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts), vielleicht auch aus der frühen Neuzeit (1. Hälfte des 15. Jahrhunderts).



Titelblatt der Akte No. 177 des früheren Kreisamtes Hersfeld (dem Vorläufer des heutigen Landratsamtes) aus dem Jahr 1837, die heute im Staatsarchiv Marburg lagert. Sie trägt den Titel „Braunkohlen: das an der Grenze des Kreises Hersfeld, bei Hattenbach entdeckte Lager von solchen betrefd. 1837“.

trägt hat, das Recht darauf zugesprochen bekommt; der Grundstückseigentümer hatte keinen vorrangigen Anspruch. Im vorliegenden Fall hatten der Grundstückseigentümer, nämlich der Freiherr von Dörnberg (der damals nicht auf Burg Herzberg wohnte) zwar nicht persönlich die Braunkohle gefunden sondern andere Personen, aber er hatte als einziger einen Antrag gestellt und bekam von der kurfürstlichen Bergbehörde das Abbaurecht zugesprochen.

Der Grund für die Eingabe des Försters Volmar an den Leiter des Kreisamtes wird ebenfalls genannt:

„Sobald ein ergiebiger Kohlen-Vorrath vorhanden, werden solche gerade über Hattenbach und Niederaula abgefahren, Euren Wohlgeborenen [gemeint: Kreisrat Hartert] bitte daher ganz gehorsamst, wenn es erforderlich sein sollte[,] den Weg zwischen Niederaula und Hattenbach gefälligst an verschiedenen Stellen auch über Hattenbach machen [instandsetzen] zu lassen, der weitere Weg im Wald, werden die Herren von Dörnbergs anbauen [ausbauen] lassen.“^{xx)}

Der damalige Kreisrat (heute: Landrat) Hartert war von der Bedeutung des Braunkohlevorkommens für das einheimische Gewerbe überzeugt. Der Hattenbacher Bürgermeister Reuber jedoch wollte nicht so recht einsehen, warum seine Gemeinde einen Weg herrichten lassen sollte, von dem vor allem die von Dörnbergs einen Nutzen hatten. Die Braunkohleförderung hatte schon 1837 begonnen, aber der Schriftverkehr über die Zuwegung zum Bergwerk zog sich zwischen der Verwaltung derer von Dörnberg, dem Kreisamt Hersfeld, dem Hattenbacher Bürgermeister und der Kurfürstlichen Regierung der Provinz Fulda bis ins Jahr 1838 hin.

Braunkohlebergwerk „Am Aspenstrauch“ 1856

Der Hattenbacher Heimatforscher Hans Stockhardt machte mich auf die bis ins Jahr 1856 zurück reichende Akte über das Bergwerksfeld aus dem Jahr 1873 aufmerksam, die er in mühevoller Arbeit aus den vorliegenden, in Sütterlin-Schrift verfassten Handschriften in eine heute von jedermann lesbare Schrift übertragen hatte.^{xx)} Die alten Aktenbestände über das Bergwerksfeld lagern heute zentral für Hessen im Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Umwelt u. Arbeitsschutz, Bergaufsicht, in Wiesbaden, sind also nicht mehr leicht zugänglich.

Die zweitältesten Belege für Bergbau im Bereich der ehemaligen Tongruben sind eine Karte aus dem Jahr 1856, die in der Legende als „[...] der so genannte Richt Schacht am Dörnberg“ bezeichnet ist, außerdem ein „Grundriß von dem Grubenfelde des gewerkschaftlichen Braunkohlenwerks ‚Am Aspenstrauch‘ bei Hattenbach“, verfertigt in Richelsdorf [Sitz des damals zuständigen Bergamts] im September 1856 von einem Berggeschworenen und Markscheider, dessen Namen auf der Urkunde allerdings unleserlich ist.^{xx)}

Begriffserklärungen: Oft sind Bergwerke unterschiedlicher Besitzer benachbart gelegen. Um dann beim Bau von Schächten und Stollen nicht auf fremdes Gebiet zu geraten, also um das Bergrecht zu wahren, musste man Bergwerke genau vermessen. *Berggeschworene* waren vereidigte Bedienstete des Bergamts, denen die Aufsicht der Bergwerke unterstand. *Markscheider* waren besonders ausgebildete Bergleute, welche die über- und untertägigen Grenzen der Bergbauberechtigungen festlegten und die untertägigen bergmännischen Hohlräume vermessen und dokumentiert haben. Sie waren vom Bergamt amtlich bestellte Sachverständige; ihre Messergebnisse und Aufzeichnungen hießen *Risswerk* und hatten den Charakter von Urkunden. Unter einer *Gewerkschaft* versteht man im Bergrecht den Zusammenschluss mehrerer Personen, die ein Bergwerk gemeinschaftlich betrieben. *Gewerke* nannte man die einzelnen Bergbauunternehmer.

Das Dokument aus dem Jahr 1856 enthält noch den folgenden Vermerk, der später eingefügt wurde und über die weitere Entwicklung des Bergbaufeldes Auskunft gibt: „Das Grubenfeld ist später von dem größeren Feld ‚Neuer Muth‘ überdeckt worden. [...]“^{xx)}

Eher zufällig erfahren wir aus der 1873

angelegten Akte des Bergwerks „Neuer Muth“, wie lange und von wem das Braunkohlebergwerk „Am Aspenstrauch“ von 1856 betrieben worden war. Der Bergaufsichtsbeamte Merz vom seinerzeit zuständigen Bergamt Schmalkalden schrieb seinem Kollegen Des Coudres vom Bergamt Kassel am 13. Oktober 1874 nämlich:

„daß nach den dahier vorhandenen Akten das fragliche Braunkohlenwerk am Aspenstrauch im Forstorte Hirschberg der Dörnbergischen Waldung unter dem 10 [.] Juli 1856 zur Nr. 2980 an den Ökonomen Adolph Dömich zu Hattenbach und den Tuchfabrikanten Adolph Sauer zu Hersfeld verliehen worden war und nach Beschluß der Oberberg- und Salzwerksdirection zu Cassel d. d. 1. Mai 1866 zur Nr. 2054 von Anfang 1866 an abnotiert worden ist.“^{xx)}

Die Berufsbezeichnung „Ökonom“ betrifft den Besitzer oder Verwalter eines i. d. R. landwirtschaftlichen Betriebs. Im vorliegenden Fall handelt es sich wohl um den Hattenbacher Kaufmann und Gastwirt Adolph Dömich, geboren 1811 in Karlshafen (Weser) und gestorben 1882.^{xx)} Dass der Hersfelder Tuchfabrikant Adolph Sauer sich nach einem neuen Betätigungsfeld umsah, verwundert nicht: im Zeitraum von 1850 bis 1860 stellte die Hälfte aller Hersfelder Tuchmachermeister ihren Betrieb ein; die Industrialisierung hatte ihre ersten Opfer gefordert.⁷⁾

Das Braunkohlebergwerk „Am Aspenstrauch“ war offenbar nicht lange betrieben worden. Als sich 1873 der Unternehmer F. C. Klein von der Carlshütte im früheren Kreis Biedenkopf um das Bergwerksrecht bewarb, gab er nämlich folgende Erklärung ab:

„[...] Die Grube hat bis zur Einlegung meiner Muthung mindestens 18 Jahre gelegen, ohne daß auch nur ein Hackenschlag darauf geschehen wäre[,] auch glaube ich nicht, daß die Oberberg- und Salzwerksdirection nach dem damaligen Gesetze die Beleihung noch als bestehend angesehen hat, sonst würde sie jedenfalls auch beim Übergang 1866 auf die Revierkarte eingezeichnet worden sein. Auch von Herrn Markscheider A. Ey wurde mir erklärt, daß wegen Zahlung der [Rezeß]gelder auf die Grube verzichtet worden wäre [...]“^{xx)}

Begriffserklärungen: Der Begriff *Mut(h)ung* leitet sich ab von dem alt- und mittelhochdeutschen Wort *muoten*, der *begehren*, *verlangen*, *etwas haben wollen* bedeutet, nämlich das Bergwerkseigentums zwecks Ausbeutung der Bodenschätze. Eine *Mutung* ist also der Antrag eines



Luftaufnahme der Burg Herzberg in der Großgemeinde Breitenbach/Herzberg. Sie gehört der Freiherr von Dörnbergischen Stiftung Burg Herzberg, für die Jürgen von Dörnberg (Forsthof Huhnstadt) verantwortlich zeichnet. Im 19. Jahrhundert war die Burg unbewohnt. Die Freiherren von Dörnberg lebten damals anderswo.



Markscheider beim Vermessen in einem Bergwerk. Er kennt die Teufe (Tiefe) des Schachts und will die Länge des Stollens vom Mundloch (Eingang) bis zum Schacht berechnen. Dabei bedient er sich der Ähnlichkeit des kleinen und des großen Dreiecks und der Proportionen, die zwischen beiden bestehen. Holzschnitt aus Georg Agricolas „Vom Berg- und Hüttenwesen“ (1557).

Interessenten bei der Bergbaubehörde, ihm die Genehmigung zum Bergbau zu erteilen. Wenn eine Mutung erfolgt war, begründete der Mutungsschein einen Rechtsanspruch zum Aufsuchen der darin genannten Mineralien, und zwar nicht gegenüber der Bergbehörde sondern gegenüber konkurrierenden Interessenten. Unter dem *Mutungsfeld*, auch Geviertfeld genannt, versteht man ein vom Markscheider vermessenes rechteckiges, manchmal auch quadratisches Feld, in dem der *Muter* die Bodenschätze abbauen darf, für die er die Genehmigung erteilt bekommen hat. Mit Belehnung ist hier die Übertragung des Nutzungsrechts gemeint.

Die genaue Bezeichnung der Gelder, die von den Bergwerksberechtigten an das Bergamt hätten bezahlt werden müssen, aber nicht gezahlt wurden, ist in dem handschriftlich vorliegenden Schreiben nicht eindeutig lesbar. Wahrscheinlich handelte es sich um das *Rezessgeld*, eine Abgabe, die ein Muter nach der Verleihung eines Grubenfeldes an jedem Quartalsende an das Bergamt entrichten musste.

Außerdem erfahren wir aus einer späteren Akte Folgendes:

„Nach dem die „Pacht-Repositur“ betreffenden Repertorium der vormaligen Oberberg- und Salzwärksdirektion zu Cassel, ist die Akte: Kreis Hersfeld. [Lfde. Nr.] 70. Adolph Dömich, Hattenbach und Adolph Sauer, Hersfeld – Belehnung auf Braunkohlen im Forstorte Hirschberg in der von Dörnbergischen Waldung (abnotiert zu Nr. 2054/66) kassiert. 10.6.1875.“^(xx)

Begriffserklärungen: *Repositur* – Gliederungsebene im Aktenarchiv; *Repertorium* – Urkunden- bzw. Findebuch; *kassiert* – hier: für ungültig erklärt, aufgehoben.

Die von den beiden Genannten betriebene Mutung war im Jahr 1866 *abnotiert* worden, d. h. in die neue Revierkarte übernommen worden. 1875 wurde die betreffende Eintragung endgültig gelöscht.

In einer umfangreichen Akte im Staatsarchiv Marburg aus den Jahren 1855-1867 ist auch das Bergwerk am Aspenstrauch aufgeführt unter der Bezeichnung „Erteilte Schürfscheine zum Aufsuchen von Stein- und Braunkohlen in den von dörnbergischen Waldungen und Erteilung einer Belehnung zur Gewinnung von Braunkohlen im Forst Hirschberg in der von dörnbergischen Waldung an den Ökonom Adolph Dömich zu Hattenbach und den Tuchfabrikanten Adolph Lauer [richtig: Sauer] zu Hersfeld.“

Außerdem sind vom Bergwerk „Am Aspenstrauch“ zwei Risszeichnungen vorhanden, die heute in der Außenstelle des Staatsarchivs in Wiesbaden lagern. Die Bergaufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt, die in Wiesbaden ihren Sitz hat, besitzt davon gescannte Faksimiles, also digitale Dokumente, auf die jeder berechtigte Nutzer der Behörde Zugriff hat.

Diese ältesten Bilddokumente über das ehemalige Bergwerk hätte ich gern ausgewertet. Nach monatelangen, vergeblichen Eingaben an die Bergaufsichtsbehörde in Wiesbaden (Leiter: Gerhard Darschin, Mitarbeiter: Stefan Grün) bekam ich endlich einen Bescheid: man verlangte von mir für ein wohlgemerkt in der Behörde schon digital vorhandenes Bilddokument 180 €, mithin für die drei Pläne, die ich gern eingesehen und ausgewertet hätte, 540 €. Außerdem stellte man mir Kosten für die Bereitstellung der Karten in unbekannter Höhe in Aussicht. Das betrachte ich als Heimatsforscher als eine unverschämte Forderung, die ich selbstverständlich nicht bereit war zu zahlen. Von der im Hessischen Verwaltungskostengesetz ausdrücklich aufgeführten Möglichkeit einer Billigkeitsregelung wollten die Wiesbadener Herrschaften auf dem hohen Amtsschimmel offenbar keinen Gebrauch machen. Einfach ärgerlich dieser Umgang einer Landesbehörde mit einem Bürger!⁽⁹⁾

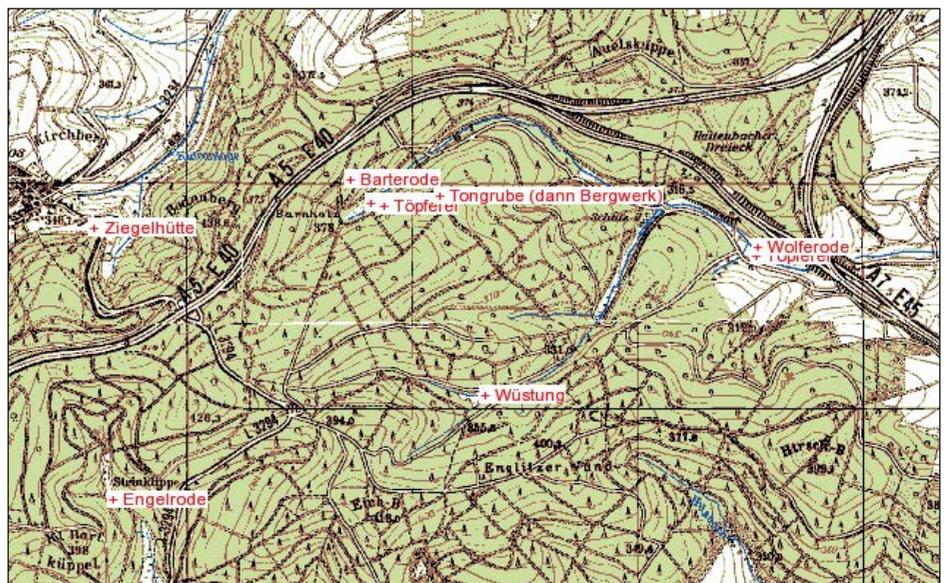
1873 Mutung „Neuer Muth“ auf Eisenerz

1873 wird eine neue Mutung in demselben geografischen Raum in Angriff genommen; dieses Mal nicht auf Braunkohle sondern auf Eisenerz. In den Akten über das Bergwerksfeld existiert davon ein „Situationsriss von der Eisenstein- und Braunkohlenmutung „Neuer Muth“ in der Gemarkung Breitenbach Kreis Ziegenhain, [...] Angefertigt, Cassel im Januar 1873, vom Markscheider gez. A. Hey“^(xx)

Der Begriff „Neuer Muth“, später allgemein „Neuer Muth“ geschrieben, ist doppeldeutig. Damit kann gemeint sein, dass nach den ersten Mutungen 1837 und 1856 eine weitere im Jahr 1873 erfolgt war oder dass nach Jahren letztlich erfolgloser Bemühungen jetzt ein neuer Anlauf genommen werden sollte. Braunkohleabbau fand schon geraume Zeit vor 1873 nicht mehr statt, denn, so geht aus den Akten hervor „[...] befindet sich am Fundpunkt der Muthung unzweifelhaft ein altes verlassenes Braunkohlenbergwerk, dessen äußerste Grenzen innerhalb des gemutheten Feldes gelegen sind, sowie Eisenstein auf der natürlichen Lagerstätte. In Beziehung auf letzteres Mineral ist der Fund bergfrei. Ob dagegen das alte Braunkohlenbergwerk im Bergfreien liegt, dafür spricht zwar die Wahrscheinlichkeit, zweifellos ist dies jedoch nicht [...]“^(xx)

Begriffserklärungen: *Bergfreies* bzw. *Bergfreiheit* – freies Recht für Jedermann zum Schürfen (Aufsuchen einer Lagerstätte), *bergfrei* – ein Feld, das noch nicht gemutet oder nach erfolgter Freifahrung (Freigabe durch die Bergbehörde) wieder ins Bergfreie gefallen ist; *Muten* (Beantragen des Bergrechts) und *Gewinnen* von Bodenschätzen, alles natürlich unter Einhaltung der geltenden rechtlichen Regelungen.

Um das Bergrecht zu erlangen, führte der Unternehmer F. C. Klein von der Carlschütte im Altkreis Biedenkopf einen Rechtsstreit, der in einer späteren Ausgabe von „Mein Heimatland“ dargestellt werden soll.



Der Ausschnitt aus der Karte im Maßstab 1 : 25.000 zeigt den Raum nördlich von Breitenbach am Herberg. Luftlinienentfernungen vom Bergwerk zu den Nachbarorten: Hattenbach im Osten ca. 3,5 km, Kemmerode im Norden < 2 km, Machtlos im Westen < 2 km und Breitenbach im Süden ca. 3 km. (Quelle: LAGIS bzw. Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation)

Auf der Karte aus dem Jahr 1873, die anlässlich der gerade erfolgten Mutung „Neuer Muth“ gezeichnet wurde, ist das alte quadratische Mutungsfeld aus dem Jahr 1856 mit den laufenden Nummern 1, 2, 3 und 4 im Uhrzeigersinn an den 4 Ecken bezeichnet. Die Ecken wurden mit *Lochsteinen* markiert, die heute noch im Wald zu finden sind. Die neue Mutung aus dem Jahr 1873, welche die Form eines Rechtecks hat, das deutlich größer ist, trägt die Kleinbuchstaben a, b, c und d an den 4 Ecken, jedoch gegen den Uhrzeigersinn. Das neue, größere und rechteckige Mutungsfeld umschließt also das alte, kleinere und quadratische Mutungsfeld vollständig.

Die Verleihungsurkunde für das Grubenfeld „Neuer Muth“ wurde am 28. Dezember 1875 im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht:

„[Lfde. Nr] 26. *Nachstehende Verleihungsurkunde:*

„Auf Grund der am 20. Januar 1873 präsen-
tierten Muthung wird der Firma F. C. Klein zu Carlshütte bei Biedenkopf unter dem Namen „Neuer Muth“ das Bergwerks-Eigenthum in dem Felde, dessen Begrenzung auf dem heute von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben a, b, c, d bezeichnet ist, und welches – einen Flächeninhalt von 2.189.000 (Zwei Millionen einhundertneunundachtzig Tausend) Quadratmetern umfassend – in den Gemarkungen von Machtlos, Amtsgerichtsbezirks Oberaula im Kreise Ziegenhain und von Kemmerode und Hattenbach, Amtsgerichtsbezirks Niederaula im Kreise Hersfeld, des Regierungsbezirks Cassel und im Oberbergamtsbezirke Claustral gelegen ist, zur Gewinnung der in dem Felde vorkommenden Braunkohlen und Eisenerze hierdurch verliehen.“

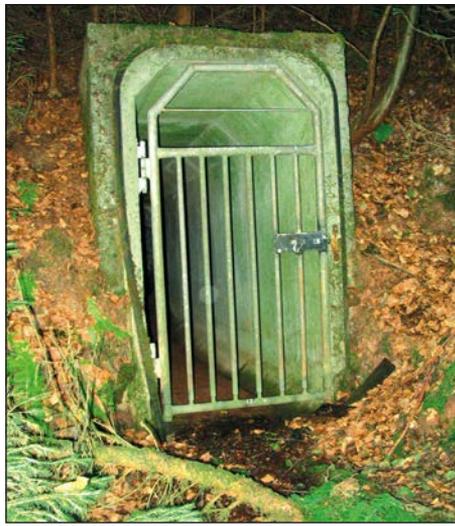
urkundlich ausgefertigt am heutigen Tage, wird mit dem Bemerkten, daß der Situationsriß bei dem Königlichen Revierbeamten, Bergrath Des Coudres zu Cassel und Bergrath Merz zu Schmalkalden zur Einsicht offen liegt [...] hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Claustral den 28. December 1875. Königliches Bergamt. ^{xxi)}

Eisenerz ist in dem Bergwerk Neuer Muth nie abgebaut worden. Die Verkehrsverbindungen waren zu schlecht und ein Werk zur Verhüttung in der Nachbarschaft war auch nicht vorhanden.

1875 – 1988

In den Erläuterungen zur Geologischen Karte von 1920 findet sich folgender Hinweis: „Das Kohlenbergwerk wurde vom Dorf Hattenbach betrieben und die Kohle nach Hersfeld gefahren. Die schwierigen Verkehrsverhältnisse, geringes Betriebskapital und zwei Unglücksfälle haben vor etwa 60 Jahren (demnach ca. 1860) das Unternehmen eingehen lassen.“ ⁹⁾

Einem mündlichen Bericht zufolge sollen 1921 Valentin Alles aus Hattenbach und der Bauunternehmer Ernst Ludwig aus Niederaula versuchsweise auf dem Tongrubengelände nach Kohle gegraben haben. Mit von der Partie seien Mitarbeiter der damaligen Ziegelei Grenzebach (später Zange), Niederaula, gewesen. Beabsichtigt war ein Transport der Kohlen mit Loren zu der ca. 5 km entfernten Ziegelei in Niederaula. Auch die Firma Lippert, Breitenbach/H., habe Bohrungen durchgeführt und Gutachten erstellen lassen. Beide Versuche ergaben jedoch, dass ein Abbau der Braunkohle unrentabel sei. ¹⁰⁾



Der Ein- bzw. Ausgang eines Stollens heißt in der Bergmannssprache Mundloch. Das Stollenmundloch im Barteroder Grund ist ein unübersehbarer Beleg für das Bergwerk. Es war lange Zeit verschüttet. Hessen-Forst ließ 1989 den Stolleneingang freilegen und mit Betonfertigteilen sowie einer Tür sichern. Die Baumaßnahme wurde von der Firma Bock (Hünfeld) durchgeführt und kostete einschließlich der Böschungssicherung rund 15.000 DM. Heute bietet der Stollen Fledermäusen und zahlreichen anderen Tieren Unterschlupf.

Von einem später erfolgten Eigentümerwechsel erfahren wir eher zufällig durch eine Eintragung im Grundbuch Oberaula am 21. April 1939. Eingetragener Eigentümer des Bergwerks „Neuer Mut(h)“ war zu diesem Zeitpunkt der Kaufmann Robert Gerbershagen aus Dillenburg. ¹¹⁾ Er hatte es von der Firma F. C. Klein, Carlshütte bei Biedenkopf, erworben. ^{xx)} Man könnte annehmen, dass die Grundbucheintragung im Zusammenhang mit einer Flurneueordnung stand, die durch den Bau der Reichsautobahn A 5 (1935 – 1938) in der Nachbarschaft notwendig geworden war; dem ist aber nicht so. Lediglich die Zuständigkeit der Behörden für die Grundbucheintragung hatte sich wieder einmal geändert.

Dieser Robert Gerbershagen bat das mittlerweile zuständige Oberbergamt Claustral am 27.8.1946 um beglaubigte Abschriften der Verleihungsurkunde vom 28.12.1875, weil ihm das Original während des Zweiten Weltkriegs abhanden gekommen sei. Er habe die Absicht, in dem verliehenen Grubenfeld Aufschlussarbeiten vorzunehmen. Daraus ist offenbar nichts geworden. Rund 30 Jahre später, am 6.11.1975, Robert Gerbershagen war längst verstorben, meldete sich dessen Tochter, Frau Agnes Voller aus Hanau, als Alleinerbin beim Oberbergamt. Sie wurde darauf hingewiesen, „dass eine Berichtigung der Berggrundbücher, in denen noch immer ihr Vater als Eigentümer eingetragen sei, bei den zuständigen Amtsgerichten beantragt werden sollte.“ ^{xx)} Das am 13.8.1980 beschlossene Bundesberggesetz (gültig ab 1.1.1982) sah das Erlöschen alter Rechte und Verträge unter bestimmten Bedingungen vor. Den Schlusspunkt unter das Bergwerk „Neuer Mut(h)“ bildet die folgende Mitteilung an das Bergamt in Bad Hersfeld:

„Das Bergwerksfeld Neuer Muth, Fe. Brk. [Eisen, Braunkohle], eingetragen beim Amtsgericht Bad Hersfeld, Berggrund-

buch Bad Hersfeld, Band IV, Blatt 72 wurde unter der lfd. Nr. 2 im Staatsanzeiger Nr. 49 vom 06.12.1982 Seite 2184 [und] Bundesanzeiger Nr. 218 vom 24.11.1982 Seite 11 gemäß § 149 Abs. 2 BBergG öffentlich bekannt gemacht.

Da das Bergwerksfeld nicht fristgerecht angezeigt wurde, ist es 3 Jahre nach Ablauf der Anzeigefrist am 05.12.1988 gemäß § 149 Abs. 5 BBergG erloschen.

Gemäß § 149 Abs. 6 BBergG wurde das Amtsgericht ersucht, das Bergwerksfeld im Berggrundbuch zu löschen. [...]“ ^{xx)}

Von 1837 bis 1988 hat also das Bergwerk westlich von Hattenbach existiert, die meiste Zeit zumindest in den Akten. Außer den vorhandenen Akten gibt es allerdings noch eine ganze Reihe von Belegen, die man vor Ort im Gelände finden kann, wenn man nur lange genug danach sucht. Darüber will ich in einer weiteren Ausgabe von „Mein Heimatland“ berichten.

Quellen und Anmerkungen

Akte des früheren Kreisamts Hersfeld. Heute im Staatsarchiv Marburg, Bestand: 180. LA Hersfeld, 1837, Nr. 3604. Zitate gekennzeichnet mit ^{xx)}.

Akte betreffend die Bergwerke „Am Aspenstrauch“ und „Neuer Mut(h)“. Heute bei der Bergaufsichtsbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt, die in Wiesbaden ihren Sitz hat. Zitate gekennzeichnet mit ^{xxi)}.

Die Hauptquelle für alle Begriffe, die den Bergbau und das Bergrecht betreffen, war für mich die Internetenzyklopädie Wikipedia; außerdem das historische Standardwerk von Georg Agricola: *Vom Berg- und Hüttenwesen*. Mit 273 Holzschnitten. (1. Deutsche Auflage 1557) Reprint. Deutscher Taschenbuch Verlag, Düsseldorf 1961.

- 1) Elisabeth Ziegler: *Das Territorium der Reichsabtei Hersfeld von seinen Anfängen bis 1821*. Marburg 1939. S. 223
- 2) LAGIS (Landesgeschichtliches Informationssystem Hessen), Ortslexikon, Artikel „Barterode“ sowie Ziegler, S. 162
- 3) *Datierung durch den Bezirksarchäologen Dr. Klaus Sippel, dem ich für diese Hinweise dankbar bin. Alle Scherben sind im Landesmuseum Kassel archiviert. Die Töpferei steht unter striktem Bodendenkmalschutz. Wer Wühlgrabungen vornimmt, macht sich strafbar.*
- 4) *Die Karte ist abgebildet in Wikipedia, Artikel Abtei Hersfeld.*
- 5) *Hans Stockhardt gab mir außerdem viele Hinweise auf Wüstungen, Funde im Gelände, Grenzsteine, erinnerte Begebenheiten, Kirchenbucheintragungen usw., für die ich ihm sehr dankbar bin.*
- 6) *Eintragung im Kirchenbuch von Hattenbach, laut Hans Stockhardt (Hattenbach)*
- 7) *Wilhelm Neuhaus, Hersfelder Tuch. Beiträge zur Geschichte des Hersfelder Wollgewerbes. Bad Hersfeld 1950, S. 148*
- 8) *Dass es auch anders geht, bewies mir Herr Jürgen Elborg von der Bergbehörde des Regierungspräsidiums Kassel in Bad Hersfeld. Er gewährte mir am Bildschirm Einblick in die Karten, für deren digitale Faksimiles seine Wiesbadener Kollegen zwischen 500 und 1.000 € haben wollten. Außerdem nahm er sich die Zeit, mir historische Informationen zu geben, für die ich ihm dankbar bin.*
- 9) *Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten. Lieferung 198. Blatt Niederaula. Berlin 1920. S. 31*
- 10) *laut Aufzeichnungen von Hans Stockhardt, Hattenbach*
- 11) *Damalige Anschrift: Uferstraße 2, Dillenburg. Ob diese Person identisch ist mit einem Robert Gerbershagen, geb. am 23.3.1873 in Oberfischbach, getauft am 7.4.1873 in Siegen, Eltern Johannes und Catherine Gerbershagen, geb. Becker; war nicht zu klären.*

»Mein Heimatland«, monatliche Beilage zur »Hersfelder Zeitung«. Gegründet von Wilhelm Neuhaus. Schriftleitung: Ernst-Heinrich Meidt, Kirchheim Druck und Verlag: Hoehl-Druck, 36251 Kirchheim